

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
 Straße Burg Klopp
 PLZ, Ort 55411 Bingen am Rhein
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail Bingen@Bieteranfrage.de Internet http://www.bingen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-06-08-1000

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

55411 Bingen
Kläranlage Bingen-Büdesheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Ertüchtigung der Sandfang-Anlage auf der KA Bingen-Büdesheim

Los 01 - Stahlbauarbeiten (Pulldachhalle)

- Lieferung und Errichtung einer Pulldach-Halle mit (LxB) 8,00 x 6,00 m, Traufhöhen von 4,30 / 4,80 m.
- Dach- und Wanddeckung mit 60 mm-starken Sandwichplatten.
- Schalen aus brandverzinkten und beschichteten Stahlprofilen.
- Rolltor (BxH) 3.500 x 3.650 mm, Stahlmann-Tür (1.000 x 2.195 mm) und Entlüftungsventilator.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 25.07.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.12.2022

25.07.2022: Technisches Klärungsgespräch
 Baubeginn: 16 Wochen nach Technischem
 Klärungsgespräch
 Fertigstellung: 4 Wochen nach Baubeginn

weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E81786892>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 08.06.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 11.07.2022

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E81786892>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 08.06.2022 um 10:00 Uhr

Ort

[Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.](#)

t) geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Siehe Vergabeunterlagen.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in Präqualifikationsregister. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Dies sind u.a.:

- Referenznachweise,
- Angaben zu Arbeitskräften
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei der IHK
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan - soweit erforderlich
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tarifl. Sozialkassen (soweit Beitragspflicht besteht), des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 13 Monate)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen sowie im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

- Schweißerzertifikat der Mitarbeiter auf der Baustelle

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 2, 54290 Trier

Sonstiges:

Der Auftraggeber wendet die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)“ in der jeweils geltenden Fassung an.

Zusätzliche Angaben zu den Zuschlagskriterien:

Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.